



Amtsblatt der Gemeinde Nottuln

Amtliches Bekanntmachungsblatt der Gemeinde Nottuln

Erscheint in der Regel einmal monatlich. Bezugspreis jährlich 30 € bei Bezug durch die Post. Einzelne Exemplare sind gegen eine Gebühr von 50 Cent im Rathaus erhältlich. - Herausgegeben von der Bürgermeisterin der Gemeinde Nottuln in 48301 Nottuln, Stiftsplatz 8 - Bezug, Druck und Vertrieb: Gemeinde Nottuln- Das Amtsblatt liegt in der Gemeindeverwaltung, Stiftsplatz 8 zur Einsicht aus.

45. Jahrgang

ausgegeben am **03. Januar 2019**

Nummer **01**

Inhalt

Bekanntmachungen der Gemeinde Nottuln

- | | | |
|---|---|-------|
| 1 | Amtliche Bekanntmachung | 1 |
| | Der Wasser- und Bodenverband Unterer Kleuterbach, Sitz in Dülmen, führt bis Ende des Jahres innerhalb des Verbandes die Unterhaltungsarbeiten an den sonstigen Gewässern durch. | |
| 2 | Amtliche Bekanntmachung | 2 - 4 |
| | Bekanntmachung der 1. Nachtragssatzung zur Haushaltssatzung der Gemeinde Nottuln für das Haushaltsjahr 2018. | |

Bekanntmachung

Der Wasser- und Bodenverband Unterer Kleuterbach, Sitz Dülmen, führt bis Ende des Jahres innerhalb des Verbandes die Unterhaltungsarbeiten an den sonstigen Gewässern durch.

Gemäß § 30 des Gesetzes zur Ordnung des Wasserhaushaltes (WHG) vom 19.11.1996 und § 97 des Wassergesetzes für das Land Nordrhein Westfalen (Landeswassergesetz - LWG) vom 25. Juni 1995 - jeweils in der zur Zeit gültigen Fassung- werden hiermit die Unterhaltungsarbeiten an den Gewässern angekündigt

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß §§ 20 und 21 der Verbandssatzung die Gewässeranlieger verpflichtet sind, das auf ihre Grundstücke gebrachte Räumgut bis zum 01.11.2019 wegzuräumen. Es wird ferner darauf hingewiesen, dass Besitzer der zum Verband gehörenden und an einem Wasserlauf des Verbandes liegenden zur Weide genutzten Grundstücke verpflichtet sind, diese gemäß § 20 Abs. 3 der Verbandssatzung ordnungsgemäß einzuzäunen. Der Zaun muss wenigstens 80 cm Abstand von der oberen Böschungskante haben. Bei Dauerweiden ist eine Einfriedung Vorschrift; gemäß Abs. 4 muss der Abstand von Ackerflächen oder sonstigen intensiv landwirtschaftlich genutzten Flächen zum Gewässer mindestens 80 cm zu der oberen Böschungskante betragen.

Dülmen, 4. Januar 2019

Wasser- und Bodenverband
Unterer Kleuterbach

gez. Klaus Große Wiesmann
- Verbandsvorsteher-

Wasser und Bodenverband „Unterer Kleuterbach“; Feldmark 4, 48249 Dülmen
Verbandsvorsteher: Klaus Große Wiesmann; Telefon 02590/226 Verbandsrechner:
Werner Krümpel; Telefon 02590/640

1. Nachtragssatzung zur Haushaltssatzung der Gemeinde Nottuln für das Haushaltsjahr 2018

Aufgrund des § 81 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), in der zurzeit gültigen Fassung, hat der Rat der Gemeinde Nottuln mit Beschluss vom 11.12.2018 folgende 1. Nachtragssatzung zur Haushaltssatzung vom 13.03.2018 erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	die bisherigen festgesetzten Gesamtbeträge	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplans einschl. Nachträge festgesetzt auf
	EUR	EUR	EUR	EUR
Ergebnisplan				
Erträge 2018	36.177.458		200.000	35.977.458
Aufwendungen 2018	37.004.171		365.768	36.638.403
Finanzplan				
aus laufender Verwaltungstätigkeit:				
Einzahlungen 2018	32.446.481		200.000	32.246.481
Auszahlungen 2018	33.618.313		365.768	33.252.545
aus Investitionstätigkeit				
Auszahlungen 2018	7.142.815	1.651.000		8.793.815
aus Finanzierungstätigkeit				
Aufnahme von Krediten für Investitionen	1.546.966	1.175.000		2.721.966

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, der für Investitionen in Anspruch genommen werden darf, wird gegenüber der bisherigen Festsetzung vom 13.03.2018 in Höhe von 1.546.966 EUR um 1.175.000 EUR erhöht und damit auf 2.721.966 EUR festgesetzt.

§ 3

Der bisher festgesetzte Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird nicht geändert.

§ 4

Die Verringerung der allgemeinen Rücklage zum Ausgleich des Ergebnisplans wird gegenüber der bisherigen Festsetzung vom 13.03.2018 in Höhe von 826.713 € um 165.768 € vermindert und damit auf 660.945 EUR festgesetzt.

§ 5

Der bisher festgesetzte Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung wird nicht geändert.

§ 6

Die Steuersätze werden nicht geändert.

§ 7

Die Festsetzungen werden nicht geändert.

**Bekanntmachung
der 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Nottuln
für das Haushaltsjahr 2018**

nach den geltenden Vorschriften:

Die vorstehende Nachtragshaushaltssatzung mit ihren Anlagen für das Haushaltsjahr 2018 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die Nachtragshaushaltssatzung mit ihren Anlagen ist gemäß § 80 Abs. 5 GO dem Landrat als untere staatliche Verwaltungsbehörde in Coesfeld mit Schreiben vom 12.12.2018 angezeigt worden.

Der Erlass der Haushaltssatzung ist vom Landrat als untere staatliche Verwaltungsbehörde in Coesfeld mit Verfügung vom 19.12.2018 erteilt worden.

Der Nachtragshaushaltsplan liegt zur Einsichtnahme

vom 03.01.2019 bis einschließlich 17.01.2019

bei der Gemeindeverwaltung in Nottuln, Gebäude Stiftsplatz 7/8, Vorzimmer des Bürgermeisters, während der Dienststunden

montags – mittwochs 8.30 Uhr – 12.30 Uhr und 14.00 Uhr – 16.00 Uhr

donnerstags 8.30 Uhr – 12.30 Uhr und 14.00 Uhr – 18.00 Uhr

Freitags 8.30 Uhr – 12.30 Uhr

öffentlich aus.

Im Anschluss hieran wird dieser bis zum Ende der Auslegung des Jahresabschlusses gem. § 96 Abs. 2 GO zur Einsichtnahme im Gebäude Stiftsplatz 7/8, Zimmer 712, verfügbar gehalten.

Nottuln, den 03.01.2019

Gemeinde Nottuln

Die Bürgermeisterin



i.V.

Doris Block